

Sicherstellung der erhöhten Zuschüsse zur Förderung des zentralen Münchner Straßenfaschings sowie der Münchner Faschingsgesellschaften

Antrag Nr. 20-26 / A 04021 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11345

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04021 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023
Inhalt	Erhöhung der Zuschüsse für den zentralen Münchner Straßenfasching und der Münchner Faschingsgesellschaften
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Dauerhafte Erhöhung der Transferauszahlungen von insgesamt 115.000 € ab 2024 ff. für: Zentraler Münchner Straßenfasching "München Narrisch": von bisher 60.000 € auf 125.000 € Münchner Straßenumzug "Die Turmfalken/Damischen Ritter": von bisher 30.000 € auf 70.000 € Unterstützung für Münchner Faschingsgesellschaften: von bisher 25.000 € auf 35.000 €
Entscheidungsvorschlag	Den Zuschusserhöhungen und der Ausreichung der Zuwendungen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Fasching
Ortsangabe	München

Sicherstellung der erhöhten Zuschüsse zur Förderung des zentralen Münchner Straßenfaschings sowie der Münchner Faschingsgesellschaften

Antrag Nr. 20-26 / A 04021 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023

Finanzierung

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11345

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung vom 26.07.2023 wurde dem vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der geplanten Beschlüsse für den Haushalt 2024 angemeldete Sachmittelbedarf zur dauerhaften Erhöhung der Zuschüsse des Münchner Straßenfaschings nicht entsprochen (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / 09303; sog. Eckdatenbeschluss; Anmeldung: RAW-019). Die konkrete Umsetzung der bisher nicht beschlossenen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss soll im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 erfolgen.

Für die Durchführung des zentralen Münchner Straßenfaschings "München Narrisch", des Münchner Straßenumzugs "Die Turmfalken/Damischen Ritter" sowie zur Unterstützung von Münchner Faschingsgesellschaften (u. a. Narrhalla) werden höhere Zuschussmittel benötigt als diese in den Sitzungen der Vollversammlung des Stadtrats am 19.10.2016 (SV Nr. 14-20 / V 06916) bzw. am 18.12.2019 beschlossen wurden.

Die Zuschüsse an die Vereine sollen dauerhaft folgendermaßen erhöht werden:

Zentraler Münchner Straßenfaschings "München Narrisch":
von bisher 60.000 € auf 125.000 €

Münchner Straßenumzug "Die Turmfalken/Damischen Ritter":
von bisher 30.000 € auf 70.000 €

Unterstützung für Münchner Faschingsgesellschaften:
von bisher 25.000 € auf 35.000 €

Die zuständigen Behörden fordern erweiterte Sicherheitsmaßnahmen, deren Einhaltung Voraussetzung für eine Genehmigung ist. Ebenso sind die Kosten für Bühnen, Technik, Versicherungen, Sanitär, Musikprogramm, Sicherheitsdienst, Absperrdienste etc. erheblich gestiegen. Die höheren Zuschüsse dienen zur Existenzsicherung der Vereine und zur Einhaltung der zwingend erforderlichen strengen sicherheitstechnischen Auflagen.

Die Erhöhung des Zuschussbetrages an die Veranstalter in Höhe von 115.000 € ist notwendig, um die Durchführung des zentralen Münchner Straßenfaschings "München Narrisch" und des Münchner Straßenumzugs "Die Turmfalken/Damischen Ritter" sowie die Unterstützung der Münchner Faschingsgesellschaften ab dem Jahr 2024 ff. unter Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorgaben und höheren städt. Gebühren dauerhaft sicherzustellen.

In einem offenen Brief der „Gemeinschaft des Münchner Straßenfaschings und der öffentlichen Faschingsveranstaltungen in der Münchner Innenstadt“ (München Narrisch, Damische Ritter, Narrhalla München) an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und an den Wirtschaftsreferenten Clemens Baumgärtner vom 23.10.2023 wird die Notwendigkeit für die Erhöhung der Zuschüsse dargestellt (Anlage 2). Eine Durchführung des Münchner Straßenfaschings in der Innenstadt, des Faschingsumzugs und der öffentlichen Veranstaltungen auf dem Marienplatz sei aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere für die Sicherheitsmaßnahmen, und der gestiegenen Auflagen ohne die höheren Zuschüsse der LH München nicht mehr möglich. Um sowohl den Münchner*innen als auch Besucher*innen der Stadt weiterhin kostenlose Faschingsveranstaltungen anbieten zu können, bitten die Ausrichter des Münchner Faschings dringend um eine Zuschusserhöhung.

Aufgrund der jährlichen Prüfung von Ein- und Ausgaben im Rahmen der bisherigen Zuschussgewährung kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft bestätigen, dass die Durchführung der Münchner Faschingsaktivitäten zukünftig ohne Erhöhung der Zuschüsse akut gefährdet ist.

Die in München gefeierten Faschingsveranstaltungen im öffentlichen Raum, die zu den größten ihrer Art in Bayern und auch Deutschlands gehören, ziehen jährlich eine Vielzahl an Besucher*innen aus München sowie der umliegenden Region an. Von jährlich 118 Mio. Gästen sind 97 % Tagesgäste (durchschnittlich über 300 000 Gäste pro Tag). Dadurch ist die Durchführung dieser Veranstaltungen für eine kulturell aktive Stadt mit ei-

nem positiven Effekt für die Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft durch die zahlreichen Besucher*innen unterstützungswürdig.

Die Vereine haben unter Nutzung aller möglichen Einsparmöglichkeiten den Mehrbedarf für 2024 ff. berechnet. Die Auszahlungen der Zuschüsse erfolgen als Festbetragsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme aller ungedeckten Kosten des Vereins, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Ein etwaiger Überschuss ist an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstaten.

Der Münchner Straßenfasching ist der Höhepunkt der Münchner Faschingsaison. Förderwürdig ist die Existenzsicherung der Vereine und damit auch die zukünftige Organisation und Durchführung der Faschingsveranstaltungen, die für eine kulturell aktive Stadt mit einem positiven Effekt für die Öffentlichkeitsarbeit durch die zahlreichen Besucher*innen verbunden sind.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i.H.v. dauerhaft 115.000 € ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44575100 „Tourismus“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	115.000 € ab 2024 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	115.000 € ab 2024 ff.		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der konsumtive Mehrbedarf i.H.v. 115.000 € dauerhaft ab 2024 ff. gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. für das Produkt 44575100 „Tourismus“ entsprechend angemeldet.

Der Bedarf wurde ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2024 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft angemeldet, wurde jedoch nicht vom Münchner Stadtrat genehmigt.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit den Faschingsgesellschaften Planungssicherheit für die kommende Faschingsaison 2023/24 gegeben werden kann. Die Vereine müssen die notwendigen Genehmigungen bereits 2023 einholen und zeitnah notwendigen Verträge mit beteiligten Firmen abschließen sowie sicherheitsrelevante Fragen mit den Behörden abstimmen.

Die Zuschusserhöhung für die Münchner Faschingsgesellschaften ist unabweisbar, ohne die Bezuschussung kann der Fasching 2023/24 ff. nicht in gewohnter Weise stattfinden.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Abstimmung erhalten. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 3). Eine Kompensation der Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich. Mit der Zuschusserhöhung kann nicht bis zum Haushaltsjahr 2025 gewartet werden, da ausweislich des gemeinsamen Schreibens der Münchner Faschingsgesellschaften nur durch die sofortige Erhöhung der finanziellen Unterstützung durch die LH München ein Fasching für die kommende Faschingsaison 2023/24 sichergestellt werden kann.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund interner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit der Zuschuss zeitnah an die Faschingsgesellschaften ausgereicht werden kann, so dass diese schnellstmöglich mit der Umsetzung der Maßnahmen für die Faschingsaison 2023/24 beginnen können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Zuschuss an den Verein „München Narrisch e.V.“ wird für die Durchführung der zentralen Veranstaltung des Münchner Straßenfaschings ab dem Jahr 2024 dauerhaft

auf 125.000 € festgesetzt. Etwaige Überschüsse sind an die LH München zurückzuzahlen.

2. Der Zuschuss an den Verein „Die Turmfalken/Damische Ritter“ wird für die Durchführung des Münchner Straßenumzugs ab dem Jahr 2024 dauerhaft auf 70.000 € festgesetzt. Etwaige Überschüsse sind an die LH München zurückzuzahlen.
3. Der Zuschuss an die übrigen beteiligten Faschingsgesellschaften wird für die Durchführung der Faschingsveranstaltungen ab dem Jahr 2024 dauerhaft auf 35.000 € festgesetzt. Etwaige Überschüsse sind an die LH München zurückzuzahlen.
4. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 115.000 € ab 2024 ff. für das Produkt 44575100 „Tourismus“ bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04021 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

I. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

II. WV RAW-GB4-6

Zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW, GL3
z. K.

Am